



Hygienekonzept und Vorgaben der Tanzsportabteilung des SVE-Hamburg

Stand 08.07.2020

1. Flächenaufteilung für Paartanz im Tanzsaal Steinwiesenweg

- In allen von der TSA genutzten Trainingsräumen gilt ein Mindestabstand von 2,5m. Im Tanzsaal sind zusätzlich Markierungen zur Orientierung auf der Tanzfläche vorhanden um die Einhaltung des Mindestabstands zu unterstützen. Diese ist wie folgt aufgeteilt:
-

Siehe Anlage 1

- Für Trainingsgruppen bis zu 10 Personen gelten innerhalb der Trainingsräume keine Auflagen zum Mindestabstand.

2. Maßnahmen zur Koordinierung des Mitgliederstroms und Vermeidung von Ansammlungen im Gebäude

- Anpassung der Trainingszeiten für Tanzkreise
 - 19.15 – 20.30 Uhr Tanzkreis 1
 - 20.30 – 20.45 Uhr Lüftungs- und Desinfektionspause
 - 20.45 – 22.00 Uhr Tanzkreis 2
- Jedes Mitglied eines Tanzkreises ist verpflichtet unverzüglich nach Ende seiner Trainingszeit den Tanzsaal zu verlassen um Kontakte im Gebäude zum nachfolgenden Tanzkreis zu vermeiden und eine ausreichende Zeit zur Lüftung und Desinfektion des Tanzsaals zu gewährleisten.

- Verantwortlich für die Lüftung des Tanzsaals ist der Trainer/Übungsleiter.
- Jeder Teilnehmer ist nach dem Training dafür verantwortlich die von ihm genutzten/berührten Gegenstände zu desinfizieren. Geeignetes Desinfektionsmittel sowie Papiertücher und Handschuhe stehen dazu bereit.
- Zur Vermeidung von Querinfektionen unter den verschiedenen Tanzkreisen darf jedes Mitglied in maximal einem Tanzkreis (z.B. Donnerstag 19.15 – 20.30 Uhr) tanzen. Doppelnutzungen von mehreren Tanzkreisen sind für die Zeit der Hygieneauflagen nicht erlaubt. Wir bitten bisherige Doppelnutzer sich für den weniger frequentierten Tanzkreis zu entscheiden.
- Jedes Mitglied muss sich in die Teilnehmerliste eintragen die durch den Trainer/Übungsleiter oder dem Verantwortlichen für das freie Training geführt wird. Eine Teilnahme am Tanzunterricht oder dem freien Training ohne Eintrag in die Teilnehmerliste ist nicht zulässig.
- Die Teilnehmerliste umfasst den Namen und die Telefonnummer des Mitglieds. Die Liste wird beim SVE-Hamburg für die Rückverfolgung einer möglichen Infektion durch die Gesundheitsbehörden für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Der Aufenthaltsbereich bleibt für die Zeit der Hygieneauflagen geschlossen und dessen Nutzung für Gruppenzusammenkünfte oder als Umkleide ist untersagt. In dieser Zeit können sich die Mitglieder im Tanzsaal unter Einhaltung der Abstandsvorgaben die Schuhe umziehen. Umkleidemöglichkeiten sind nicht vorhanden.
- Probetrainings für abteilungsfremde Personen/Paare nur mit vorheriger Anmeldung bei der Abteilungsleitung erlaubt.

3. Anpassung des Trainings

- Tanzpartner dürfen nur miteinander tanzen (Unterschreitung des Mindestabstands) wenn sie in einem Haushalt wohnen oder in einer gemeinsamen Lebenspartnerschaft leben. Jedes Mitglied muss dies vorher einmalig schriftlich auf der Teilnehmerliste bestätigen. Diese Einschränkung gilt nicht für Trainingsgruppen bis zu 10 Personen.
- Für Trainingsgruppen bis zu 10 Personen gelten im Tanzsaal keine Auflagen zum Mindestabstand.
- Training darf nur unter Aufsicht eines Trainers/Übungsleiters erfolgen. Dieser ist dafür verantwortlich, sein Training/Unterricht so zu gestalten, dass die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der Abstandsvorgaben innerhalb seiner Unterrichtszeiten für die Teilnehmer möglich ist.
- Innerhalb der Trainingszeiten muss die Lüftungsanlage im Tanzsaal eingeschaltet sein und auf Stufe 1 laufen. Verantwortlich dafür ist der Trainer/Übungsleiter bzw. der Verantwortliche im freien Training.
- Freies Training ist bei der Abteilungsleitung anzumelden. Derjenige der die Anmeldung vornimmt ist für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb des freien Trainings verantwortlich.
- Der Wechsel von Tanzpartnern innerhalb der Gruppe ist nicht erlaubt.

4. Kinderkurse

- Solange eine Abstandsbeschränkung von 2,5 Metern innerhalb von geschlossenen Räumen vorgeschrieben ist, finden Kinderkurse nur draußen im Rahmen von offenen und geschlossenen Gruppen unter Einhaltung der zur Zeit gültigen Abstandsregel von 1,5 Metern statt. Die Registrierung für die offenen Gruppe erfolgt über die Homepage des SVE-Hamburg.

5. Desinfektionsregeln / Mund- und Nasenschutz

- Im Bereich des Eingangs (zwischen Haustür und Tanzsaal) beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie beim Gang zu den Toiletten sind alle Mitglieder verpflichtet Mund- und Nasenschutz zu tragen. Im Tanzsaal und beim Sport kann jedes Mitglied über die persönliche Nutzung von Mund- und Nasenschutz frei entscheiden.

6. Allgemeine Vorgaben

- Das Betreten des Gebäudes Steinwiesenweg sowie die Teilnahme am Training mit Krankheitssymptomen wie:
 - Fieber
 - Husten
 - Müdigkeit
 - Halsschmerzen
 - Verminderung und/oder Verlust des Geschmacks und Geruchssinnsist allen Mitglieder untersagt.
- Jede Person erklärt sich mit der Teilnahme am Training und dem schriftlichen Eintrag in die Teilnehmerliste dazu bereit, die Vorgaben des Hygienekonzeptes der TSA des SVE-Hamburg nach besten Wissen zu beachten und einzuhalten. Wiederholtes und mutwilliges Missachten der Vorgaben führt zum Ausschluss des Mitglieds aus dem Training/Unterricht.